

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-5985/07

von Roberto Musacchio (GUE/NGL), Giusto Catania (GUE/NGL), Vittorio Agnoletto (GUE/NGL), Vincenzo Aita (GUE/NGL), Pasqualina Napoletano (PSE), Claudio Fava (PSE), Luisa Morgantini (GUE/NGL), Umberto Guidoni (GUE/NGL) und Sepp Kusstatscher (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Verfügung der Gemeinde Cittadella zum Aufenthaltsrecht

Die Gemeinde Cittadella hat vor kurzem eine Verfügung zum Thema Aufenthalt und zu „entsprechenden Bestimmungen zum Aufenthalt und zur öffentlichen Sicherheit“ beschlossen. In dieser Verfügung wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Gemeinschaftsbürger in der Gemeinde Cittadella ihren Wohnsitz nehmen können. Unter anderem wird darin eine Mindesteinkommensgrenze festgesetzt, ab der man auf dem Gebiet dieser Gemeinde ansässig werden darf, wodurch de facto eine Art Bürgerschaft nach Vermögen geschaffen wird. Kann die Kommission vor dem Hintergrund der Entschließung, die das Europäische Parlament kürzlich zum Thema Mobilität der europäischen Bürger (P6_TA(2007)0534) angenommen hat und in der das Recht der Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, als Grundprinzip der europäischen Integration festgeschrieben wird, mitteilen, ob sie nicht der Meinung ist, dass diese Bestimmungen in offenkundigem Gegensatz zu Geist und Buchstaben der europäischen Rechtsvorschriften stehen? Wie gedenkt die Kommission bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden, damit die europäischen Rechtsvorschriften lückenlos eingehalten werden?